

## **Allgemeine Kartellrechts-Vorgaben für Sitzungen und Termine**

Die Einhaltung der kartellrechtlichen Regeln zum Informationsaustausch zwischen sowohl Unternehmen als auch Unternehmensverbänden hat für Treffen unserer Verbandsvertreter höchste Priorität.

Bestimmte Unternehmens- und Verbandskennzahlen wie Gesamtumsatz, Gesamtauftragseingang sowie eine allgemeine Einschätzung über die Marktentwicklung (bspw. Ergebnisse der Konjunkturumfragen) können im Rahmen von Gesprächen genannt werden.

Unbedenklich ist es auch, über aktuelle Gesetzesvorhaben sowie staatliche Maßnahmen der Preisregulierung und Kostendämpfung, die Position von Industrie und Handwerk zu diesen Vorhaben sowie etwaige Lobbyaktivitäten zu beraten und zu diskutieren.

**Jedoch dürfen weder in der Sitzung noch in informellen Gesprächen außerhalb der Sitzung kartellrechtskritische Themen angesprochen werden.**

### **Insbesondere nicht:**

- o Praktizierte Verkaufspreise (Rabatte usw.) bezüglich Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft (Planungen, Erwartungen).
- o Aufforderung, Empfehlung o. ä. zur Weitergabe steigender Rohstoff-/Energie-/Lohnkosten oder sonstiger Kostenfaktoren über die Preise an den Markt.
- o Beziehungen mit Kunden oder Lieferanten.
- o Einkaufskonditionen für Roh- bzw. Vormaterial.
- o Informationen bzgl. Verhalten im Markt (eigenes oder von Dritten).
- o Aufforderung, Empfehlung o. ä. zu abgestimmtem Verhalten (z. B. bzgl. Nichtbelieferung, Boykott).

**Bitte beachten Sie diese Vorgaben unbedingt. Sie sind notwendig zur Einhaltung des Europäischen und Nationalen Kartellrechts.**